

Antrag auf Bewilligung von Trennungsgeld¹⁾

An

Eingangsstempel

(Bewilligungsbehörde)

		Zutreffendes bitte ankreuzen oder deutlich ausfüllen	☒
1	Name, Vorname		
	☐ Erstantrag ☐ Wiederholungsantrag Bitte die nachfolgenden Nummern 2 bis 12 ausfüllen, wenn sich Änderungen gegenüber dem Erstantrag ergeben haben.		
2	Ich beantrage die Bewilligung von Trennungsgeld aus folgendem Anlass:		
	☐ Versetzung mit Zusage der Umzugskostenvergütung ☐ Einstellung mit Zusage der Umzugskostenvergütung ☐ Abordnung ☐ Einstellung ohne Zusage der Umzugskostenvergütung ☐ Teilabordnung mit mehr als 50 Prozent der im Einzelfall maßgeblichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit		
	Die bezeichnete Maßnahme wurde getroffen durch	mit Schreiben vom/Az.	erhalten am (Bitte Abdruck beifügen)
	Enthält das genannte Schreiben bereits die Zusage der Umzugskostenvergütung? ☐ nein ☐ ja		
	Die Umzugskostenvergütung wurde gesondert zugesagt durch	mit Schreiben vom/Az.	erhalten am (Bitte Abdruck beifügen)
	Zum Zeitpunkt der Maßnahme war ich: (z. B. Beamter, Richter, Arbeitnehmer, Anwärter/ Referendar in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis):		
3	Vor dem Wirksamwerden der bezeichneten dienstlichen Maßnahme habe ich Trennungsgeld erhalten		
	vom	bis	aus Anlass
	Die letzte Heimfahrt mit Reisebeihilfe habe ich ausgeführt		
	am	von	nach
4	Bisheriger Dienort und Dienststätte	Neuer Dienort und Dienststätte	
5	Tag der Dienstantrittsreise	Abreise an der Wohnung (Tag, Uhrzeit)	Ankunft an der Dienststätte (Tag, Uhrzeit)
6	Leben Sie in häuslicher Gemeinschaft (§ 1 Abs. 3 SächsUKG) mit		
	a) Ihrem Ehegatten oder Lebenspartner?	☐ ja	☐ nein ☐ entfällt
	oder		
	b) einem Verwandten bis zum 4. Grade, einem Verschwägerten bis zum 2. Grad, einem Pflegekind, Pflegeeltern und gewähren Sie dieser Person aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung nicht nur vorübergehend ganz oder überwiegend Unterkunft und Unterhalt?	☐ ja	☐ nein
	oder		
	c) einer Person, deren Hilfe Sie aus beruflichen oder nach ärztlichem Zeugnis aus gesundheitlichen Gründen nicht nur vorübergehend bedürfen?	☐ ja	☐ nein
	Leben Sie in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft?	☐ ja	☐ nein
	Führen Sie unter Beibehaltung Ihrer Wohnung einen getrennten Haushalt?	☐ nein	☐ ja, seit
7	Haben Sie als Mieter oder Eigentümer einer Wohnung außerhalb des neuen Dienstortes einschließlich des Einzugsgebiets einen Hausstand? (Liegt vor, wenn die Wohnung mit Kochgelegenheit, die zur Zubereitung warmer Mahlzeiten benutzt wird und mit eigenen Möbeln sowie sonstigen Haushaltsgegenständen ausgestattet ist.)		
	☐ nein ☐ ja, seit (Bitte Nachweis beifügen)		
8	Haben die in Nummer 6 und 7 dargelegten Verhältnisse bereits am Tage des Wirksamwerdens der in Nummer 2 bezeichneten dienstlichen Maßnahme vorgelegen?		
	☐ ja ☐ nein erst seit		

¹⁾ Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist die Sächsische Trennungsgeldverordnung (SächsTGV)

[illegible]

13	Nur ausfüllen, wenn die Umzugskostenvergütung zugesagt worden ist!
	Sind Sie uneingeschränkt umzugswillig? ☐ nein ☐ ja, seit _____ Sind Sie wegen objektiven Wohnungsmangels am neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebiets an einem Umzug gehindert? ☐ nein ☐ ja, seit _____ Mir ist bekannt, dass ich, falls ich Trennungsgeld erhalten will, verpflichtet bin, mich fortgesetzt um eine angemessene Wohnung am neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebiets (vgl. Ziffer II Nummer 3 des Merkblattes) zu bemühen und jede zumutbare Möglichkeit zum Erlangen einer Wohnung – auch auf dem freien Wohnungsmarkt – auszunutzen. Mir ist ferner bekannt, dass ich verpflichtet bin, der für die Bewilligung des Trennungsgeldes zuständigen Stelle meine fortgesetzten Wohnungsbemühungen durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen im Einzelnen nachzuweisen und dass ein diesbezügliches Versäumnis die Einstellung der Trennungsgeldzahlung zur Folge hat. Zur Unterbringung meines Haushaltes am neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebiets benötige ich eine Wohnung, die neben Küche, Bad und WC folgende Wohnräume aufweist: ☐ Wohnzimmer ☐ Elternschlafzimmer ☐ Kinderzimmer ☐ _____
14	Seit dem oben angegebenen Zeitpunkt der uneingeschränkten Umzugswilligkeit habe ich mich fortgesetzt um eine angemessene Wohnung am neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebiets bemüht ☐ bei Wohnungsmaklern ☐ Anzeigen in Zeitungen bzw. im Internet ☐ bei Immobilienbüros ☐ Bewerbungen auf Wohnungsangebote ☐ _____ Diese Bemühungen sind durch Vorlage entsprechender Unterlagen glaubhaft nachzuweisen; ggf. ist eine dienstliche Erklärung beizufügen, aus der die einzelnen Bemühungen der Zeitfolge nach und ihre Ergebnisse ersichtlich sind (vgl. Ziffer III Nummer 3 des Merkblattes). Welchen Erfolg hatten Ihre bisherigen Bemühungen um eine angemessene Wohnung? Was gedenken Sie weiter zur Erlangung einer angemessenen Wohnung zu unternehmen? Ist der Wohnungsmangel behoben? ☐ nein ☐ ja, seit _____
15	Liegt ein Umzugshinderungsgrund nach § 12 Abs. 3 SächsUKG vor? ☐ nein ☐ ja, seit _____ ☐ vorübergehende schwere Erkrankung des Berechtigten oder eines seiner Familienangehörigen (Nr. 1) ☐ Beschäftigungsverbote für die Berechtigte oder eine Familienangehörige (Nr. 2) ☐ Schul- oder Berufsausbildung eines Kindes (Nr. 3) ☐ Schul- oder Berufsausbildung eines schwerbehinderten Kindes (Nr. 4) ☐ Akute lebensbedrohende Erkrankung eines Elternteiles des Berechtigten oder seines Ehegatten (Nr. 5) ☐ Schul- oder erste Berufsausbildung des Ehegatten oder Lebenspartners (Nr. 6) (Bitte Nachweis (z. B. ärztliche Bescheinigung, Schulbescheinigung) beifügen) Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Das Merkblatt zur Gewährung von Trennungsgeld habe ich erhalten. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen in den für das Gewähren des Trennungsgeldes maßgebenden Verhältnissen anzuzeigen. Mir ist ferner bekannt, dass ein auf Grund unzutreffender oder unterlassener Angaben ungerechtfertigt gezahltes Trennungsgeld nach den Grundsätzen der ungerechtfertigten Bereicherung zurückgefordert wird und dass dabei eine Berufung auf den Wegfall der Bereicherung nicht möglich ist. Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers
Vermerke der Behörde	

**Forderungsnachweis für die Gewährung von Trennungsgeld
beim auswärtigen Verbleiben (§ 3 SächsTGV)
für den Monat _____**

 Zutreffendes bitte an-
kreuzen oder deutlich
ausfüllen


Name, Vorname, genaue Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Dienststelle/Dienststätte			
IBAN		BIC	
Geldinstitut			
Das Trennungsgeld wurde bewilligt von		mit Schreiben vom/Az.	
1	Gegenüber den für die Bewilligung des Trennungsgeldes maßgeblichen Verhältnissen sind folgende Änderungen eingetreten: (z. B. Änderungen im Familienstand, Ausscheiden von Personen aus der häuslichen Gemeinschaft, Wegfall der getrennten Haushaltsführung, Aufgabe des Hausstandes, Unterstellen der Möbel, Wohnungswechsel):		
2	Für die Unterkunft am neuen Dienstort sind mir folgende Kosten entstanden _____ (Bitte Nachweis beifügen) Frühstück in den Unterkunftskosten enthalten: ☐ ja ☐ nein Mittagessen in den Unterkunftskosten enthalten: ☐ ja ☐ nein Abendessen in den Unterkunftskosten enthalten: ☐ ja ☐ nein Ich war des Amtes wegen unentgeltlich untergebracht: ☐ nein ☐ ja Ich war des Amtes wegen unentgeltlich verpflegt: ☐ nein ☐ ja und zwar ☐ Frühstück ☐ Montag – Freitag oder ☐ an folgenden Tagen: _____ ☐ Mittagessen ☐ Montag – Freitag oder ☐ an folgenden Tagen: _____ ☐ Abendessen ☐ Montag – Freitag oder ☐ an folgenden Tagen: _____ An folgenden Tagen habe ich die unentgeltliche Verpflegung nicht in Anspruch genommen (Bitte geben Sie auch an, ob Sie Frühstück, Mittag- und/oder Abendessen nicht in Anspruch genommen haben.): Ich habe aus anderen Gründen unentgeltliche Mahlzeiten erhalten: ☐ von einem Dritten auf Veranlassung des Arbeitgebers ☐ bei einem Arbeitsessen ☐ bei einer gesellschaftlich veranlassenen Bewirtung (z. B. Ausstellungseröffnung, Richtfest) auf Veranlassung des Arbeitgebers Bitte erläutern Sie in diesen Fällen Anlass und Umfang der Bewirtung auf einem gesonderten Blatt. Bitte geben Sie – soweit möglich – auch an, ob die Bewirtung vom Arbeitgeber oder von einem Dritten <u>veranlasst</u> wurde.		
3	Nur ausfüllen, wenn die Umzugskostenvergütung zugesagt worden ist! Sind Sie nach wie vor uneingeschränkt umzugswillig? ☐ ja ☐ nein seit _____ Haben Sie sich fortgesetzt um eine angemessene Wohnung am neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebiets bemüht und dabei alle zumutbaren Möglichkeiten zum Erlangen einer Wohnung – auch auf dem freien Wohnungsmarkt – ausgenutzt? ☐ ja ☐ nein seit _____ Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, der für die Bewilligung des Trennungsgeldes zuständigen Stelle meine Wohnungsbemühungen durch Vorlage entsprechender Unterlagen (vgl. Ziffer III Nummer 3 des Merkblattes) im Einzelnen nachzuweisen und dass ein diesbezügliches Versäumnis die Einstellung der Trennungsgeldzahlung zur Folge hat.		
4	Nur ausfüllen für den Zeitraum innerhalb der ersten 14 Tage nach beendeter Dienstantrittsreise Beförderungsmittel für notwendige Fahrten zwischen der Unterkunft und neuer Dienststätte _____ Dafür sind mir folgende Auslagen entstanden (Bitte Nachweis beifügen) _____ EUR Beim Benutzen eines Kraftfahrzeuges ist die Anzahl der gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt) zwischen der Unterkunft und der neuen Dienststätte anzugeben. _____ km Für durchgeführte Dienstreisen wird mir Tagegeld in folgender Höhe gewährt: _____ EUR am _____ _____ EUR am _____ _____ EUR am _____		

5	Sind für die Unterkunft am Dienort Wohnungsvermittlungsgebühren entstanden? (Bitte Nachweis beifügen) ☐ nein ☐ ja in Höhe von _____ EUR Wann wurde der Vermittlungsauftrag erteilt? _____ am _____ Die Begründung der Notwendigkeit der Wohnungsvermittlungsgebühren erläutern Sie bitte ausführlich auf einem gesonderten Blatt!																																																																																															
6	Nur ausfüllen im Falle eines Umzugs oder beim Verlassen des Dienortes! Tag und Ort des Einladens des Umzugsguts _____ Tag und Ort des Ausladens des Umzugsguts _____ Tag und Uhrzeit der Abreise vom Dienort _____ Für diesen Tag wird Reisekostenvergütung gewährt _____																																																																																															
7	In dem angegebenen Monat sind folgende Veränderungen eingetreten, die Einfluss auf die Höhe des Trennungsgeldes haben. (Abwesenheiten vom Dienort sind anzugeben, wenn die Dauer der Abwesenheit einen vollen Kalendertag [0 bis 24 Uhr] beträgt.) <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>a) Urlaub, Sonderurlaub</td> <td>am/vom _____</td> <td>bis _____</td> </tr> <tr> <td>b) Dienstbefreiung</td> <td>am/vom _____</td> <td>bis _____</td> </tr> <tr> <td>c) Aufenthalt in einem Krankenhaus</td> <td>am/vom _____</td> <td>bis _____</td> </tr> <tr> <td>d) Aufenthalt an Arbeitstagen am Wohnort</td> <td>am/vom _____</td> <td>bis _____</td> </tr> <tr> <td>e) Dienstreise mit einer Dauer eines vollen Kalendertages mit Anspruch auf Tagegeld</td> <td>am/vom _____</td> <td>bis _____</td> </tr> <tr> <td>f) Beschäftigungsverbote nach dem MuSchG und der SächsUrlMuEltVO (Mutterschutzfristen)</td> <td>vom _____</td> <td>bis _____</td> </tr> <tr> <td>g) Abwesenheit vom Dienort wegen Erkrankung</td> <td>am/vom _____</td> <td>bis _____</td> </tr> <tr> <td>h) Erkrankung, bei der mit der Aufnahme des Dienstes innerhalb von 3 Monaten nicht zu rechnen ist und die Unterkunft beibehalten werden muss</td> <td>vom _____</td> <td>bis _____</td> </tr> <tr> <td>i) Abwesenheit vom Dienort wegen einer Heimfahrt, für die eine Reisebeihilfe beantragt wird</td> <td>am/vom _____</td> <td>bis _____</td> </tr> <tr> <td>j) Besuchsfahrt eines nahen Angehörigen, für die eine Reisebeihilfe beantragt wird</td> <td>am/vom _____</td> <td>bis _____</td> </tr> <tr> <td>k) Zwischenabordnung/Aufhebung der Abordnung bis zu 3 Monaten</td> <td>am/vom _____</td> <td>bis _____</td> </tr> <tr> <td>Kehren Sie täglich an den bisherigen Dienort zurück?</td> <td>☐ nein ☐ ja</td> <td>seit _____</td> </tr> </table>			a) Urlaub, Sonderurlaub	am/vom _____	bis _____	b) Dienstbefreiung	am/vom _____	bis _____	c) Aufenthalt in einem Krankenhaus	am/vom _____	bis _____	d) Aufenthalt an Arbeitstagen am Wohnort	am/vom _____	bis _____	e) Dienstreise mit einer Dauer eines vollen Kalendertages mit Anspruch auf Tagegeld	am/vom _____	bis _____	f) Beschäftigungsverbote nach dem MuSchG und der SächsUrlMuEltVO (Mutterschutzfristen)	vom _____	bis _____	g) Abwesenheit vom Dienort wegen Erkrankung	am/vom _____	bis _____	h) Erkrankung, bei der mit der Aufnahme des Dienstes innerhalb von 3 Monaten nicht zu rechnen ist und die Unterkunft beibehalten werden muss	vom _____	bis _____	i) Abwesenheit vom Dienort wegen einer Heimfahrt, für die eine Reisebeihilfe beantragt wird	am/vom _____	bis _____	j) Besuchsfahrt eines nahen Angehörigen, für die eine Reisebeihilfe beantragt wird	am/vom _____	bis _____	k) Zwischenabordnung/Aufhebung der Abordnung bis zu 3 Monaten	am/vom _____	bis _____	Kehren Sie täglich an den bisherigen Dienort zurück?	☐ nein ☐ ja	seit _____																																																									
a) Urlaub, Sonderurlaub	am/vom _____	bis _____																																																																																														
b) Dienstbefreiung	am/vom _____	bis _____																																																																																														
c) Aufenthalt in einem Krankenhaus	am/vom _____	bis _____																																																																																														
d) Aufenthalt an Arbeitstagen am Wohnort	am/vom _____	bis _____																																																																																														
e) Dienstreise mit einer Dauer eines vollen Kalendertages mit Anspruch auf Tagegeld	am/vom _____	bis _____																																																																																														
f) Beschäftigungsverbote nach dem MuSchG und der SächsUrlMuEltVO (Mutterschutzfristen)	vom _____	bis _____																																																																																														
g) Abwesenheit vom Dienort wegen Erkrankung	am/vom _____	bis _____																																																																																														
h) Erkrankung, bei der mit der Aufnahme des Dienstes innerhalb von 3 Monaten nicht zu rechnen ist und die Unterkunft beibehalten werden muss	vom _____	bis _____																																																																																														
i) Abwesenheit vom Dienort wegen einer Heimfahrt, für die eine Reisebeihilfe beantragt wird	am/vom _____	bis _____																																																																																														
j) Besuchsfahrt eines nahen Angehörigen, für die eine Reisebeihilfe beantragt wird	am/vom _____	bis _____																																																																																														
k) Zwischenabordnung/Aufhebung der Abordnung bis zu 3 Monaten	am/vom _____	bis _____																																																																																														
Kehren Sie täglich an den bisherigen Dienort zurück?	☐ nein ☐ ja	seit _____																																																																																														
8	Haben Sie während der o. a. Abwesenheit vom Dienort die Unterkunft am _____ Dienort aufgegeben? ☐ nein ☐ ja seit _____ Für den Zeitraum der Abwesenheit sind mir folgende Kosten für die Unterkunft entstanden: ☐ die unter Nummer 2 angegebenen Unterkunfts-kosten sind mir auch während der Abwesenheit fortlaufend entstanden. ☐ für die Zeit der Abwesenheit sind mir folgende notwendige Kosten für die Unterkunft entstanden: _____ EUR/Tag Frühstück in den Unterkunfts-kosten enthalten: ☐ ja ☐ nein Mittagessen in den Unterkunfts-kosten enthalten: ☐ ja ☐ nein Abendessen in den Unterkunfts-kosten enthalten: ☐ ja ☐ nein ☐ für die Zeit der Abwesenheit sind mir keine Unterkunfts-kosten entstanden.																																																																																															
9	Weitere Angaben für die Gewährung von Trennungsgeld beim auswärtigen Verbleiben: Bitte kennzeichnen Sie hier alle Tage, an denen Sie wegen der dienstlichen Maßnahme ... mehr als 8 Stunden, aber weniger als 24 Stunden von Ihrer bisherigen Wohnung abwesend waren. <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11</td><td>12</td><td>13</td><td>14</td><td>15</td><td>16</td><td>17</td><td>18</td><td>19</td><td>20</td><td>21</td><td>22</td><td>23</td><td>24</td><td>25</td><td>26</td><td>27</td><td>28</td><td>29</td><td>30</td><td>31</td> </tr> </table> ... 24 Stunden von Ihrer bisherigen Wohnung abwesend waren. <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11</td><td>12</td><td>13</td><td>14</td><td>15</td><td>16</td><td>17</td><td>18</td><td>19</td><td>20</td><td>21</td><td>22</td><td>23</td><td>24</td><td>25</td><td>26</td><td>27</td><td>28</td><td>29</td><td>30</td><td>31</td> </tr> </table> ... bzw. bei denen es sich um An- bzw. Abreisetage handelt. <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11</td><td>12</td><td>13</td><td>14</td><td>15</td><td>16</td><td>17</td><td>18</td><td>19</td><td>20</td><td>21</td><td>22</td><td>23</td><td>24</td><td>25</td><td>26</td><td>27</td><td>28</td><td>29</td><td>30</td><td>31</td> </tr> </table> In dem maßgeblichen Zeitraum habe ich insgesamt _____ Heimfahrten durchgeführt (unabhängig von der Gewährung von Reisebeihilfen). Einfache Entfernung zwischen bisheriger Wohnung und Unterkunft am neuen Dienort: _____ km			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31																																																																		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31																																																																		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31																																																																		
10	Auf das beantragte Trennungsgeld habe ich einen Abschlag erhalten ☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR																																																																																															
11	Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____																																																																																															

Nicht vom Antragsteller auszufüllen																															
Ermittlung der vollen Kalendertage eines Urlaubs sowie Sonn- und Feiertage und allgemein dienstfreie Werktage, die innerhalb eines Urlaubs liegen oder unmittelbar vorangehen oder nachfolgen sowie der vollen Kalendertage nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 SächsTGV																															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
Summe																															
Bestandteile des Trennungsgeldes																		Tagessatz/km-Satz		Tage/km		Betrag									
1 Trennungsreisegeld																															
a – Tagegeld																		EUR				EUR									
– Tagegeld																		EUR				EUR									
b – Übernachtungskostenerstattung																		EUR				EUR									
c – Fahrtkostenerstattung/Wegstrecken- oder Mitnahmeentschädigung																		EUR/km				EUR									
d – Ortsübliche notwendige Wohnungsvermittlungsgebühren																						EUR									
2 Trennungstagegeld																															
a – Trennungstagegeld für Verpflegung																		EUR				EUR									
b – Trennungstagegeld für Unterkunft																		EUR				EUR									
3 Reisebeihilfe (Übertrag aus Anlage 3)																		EUR				EUR									
																		Summe				EUR									
																		abzüglich Abschlag vom _____				EUR									
																				noch ausbezahlen		EUR									
																				wieder einzuziehen (rot)		EUR									
Sachlich richtig																		Rechnerisch richtig													

Forderungsnachweis für eine Reisebeihilfe (§ 5 SächsTGV)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder deutlich ausfüllen

☒

1	Name, Vorname		
	Anschrift des bisherigen Wohnortes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
	Dienststelle/Dienststätte	neuer Dienstort	
	IBAN	BIC	Geldinstitut
	Das Trennungsgeld wurde bewilligt von		mit Schreiben vom/Az.
2	Die Reise wurde durchgeführt vom ☐ Antragsteller ☐ Ehegatten/Lebenspartner ☐ _____ (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis)		
3	Hinreise am _____ Die Fahrt zwischen dem neuen Dienstort und dem bisherigen Wohnort wurde mit folgendem Beförderungsmittel durchgeführt: ☐ Bahn ☐ eigenes Kfz _____ gefahrene km ☐ Mitfahrt im Kfz eines Dritten _____ gefahrene km ☐ Bus ☐ Flugzeug ☐ _____ Für die Fahrt mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln oder für die Mitfahrt im Kfz eines Dritten sind mir folgende Auslagen entstanden (Bitte Nachweis beifügen) EUR _____		
4	Rückreise am _____ Die Fahrt zwischen dem bisherigen Wohnort und dem neuen Dienstort wurde mit folgendem Beförderungsmittel durchgeführt: ☐ Bahn ☐ eigenes Kfz _____ gefahrene km ☐ Mitfahrt im Kfz eines Dritten _____ gefahrene km ☐ Bus ☐ Flugzeug ☐ _____ Für die Fahrt mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln oder für die Mitfahrt im Kfz eines Dritten sind mir folgende Auslagen entstanden (Bitte Nachweis beifügen) EUR _____		
5	Der Berechtigte ist im Besitz einer BahnCard: ☐ Ja ☐ Nein Art der BahnCard (z. B. BahnCard 25 2. Klasse): _____ Die BahnCard ist gültig bis: _____		
6	Auf das beantragte Trennungsgeld habe ich einen Abschlag erhalten ☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR		
Hinweis: Als Reisebeihilfe wird für Strecken vom Dienstort zum bisherigen Wohnort, die mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln (mit Ausnahme von Flugzeugen) zurückgelegt worden sind, Fahrtkostenerstattung wie bei Dienstreisen gewährt. Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für diese Strecken wird Wegstreckenentschädigung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 SächsRKG und ggf. Mitnahmeentschädigung gemäß § 5 Abs. 5 SächsRKG gewährt. Flugkosten können nur in besonderen Fällen (z. B. Tod oder lebensgefährliche Erkrankung eines nahen Angehörigen) erstattet werden. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers			
Nicht vom Antragsteller auszufüllen			
		EUR	Heimfahrt für den Anspruchszeitraum vom – bis (Datum)
	Hinfahrt		
	Rückfahrt		
	Summe		Sachlich richtig Rechnerisch richtig
	./. Abschlag		
	Noch ☐ auszuzahlen ☐ einzuziehen (Übertrag nach Anlage 2)		

**Forderungsnachweis für eine weitere Reisebeihilfe (§ 5 SächsTGV)
des umseitig genannten Antragstellers**

Zutreffendes bitte an-
kreuzen oder deutlich
ausfüllen



1	Bitte ausfüllen, wenn Anspruch auf eine zweite Reisebeihilfe im Kalendermonat besteht
2	Die Reise wurde durchgeführt vom ☐ Antragsteller ☐ Ehegatten/Lebenspartner ☐ _____ (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis)
3	Hinreise am _____ Die Fahrt zwischen dem neuen Dienstort und dem bisherigen Wohnort wurde mit folgendem Beförderungsmittel durchgeführt: ☐ Bahn ☐ eigenes Kfz _____ gefahrene km ☐ Mitfahrt im Kfz eines Dritten _____ gefahrene km ☐ Bus ☐ Flugzeug ☐ _____ Für die Fahrt mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln oder für die Mitfahrt im Kfz eines Dritten sind mir folgende Auslagen entstanden (Bitte Nachweis beifügen) EUR
4	Rückreise am _____ Die Fahrt zwischen dem bisherigen Wohnort und dem neuen Dienstort wurde mit folgendem Beförderungsmittel durchgeführt: ☐ Bahn ☐ eigenes Kfz _____ gefahrene km ☐ Mitfahrt im Kfz eines Dritten _____ gefahrene km ☐ Bus ☐ Flugzeug ☐ _____ Für die Fahrt mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln oder für die Mitfahrt im Kfz eines Dritten sind mir folgende Auslagen entstanden (Bitte Nachweis beifügen) EUR
5	Der Berechtigte ist im Besitz einer BahnCard: ☐ Ja ☐ Nein Art der BahnCard (z. B. BahnCard 25 2. Klasse): _____ Die BahnCard ist gültig bis: _____
6	Auf das beantragte Trennungsgeld habe ich einen Abschlag erhalten ☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR

Hinweis:

Als Reisebeihilfe wird für Strecken vom Dienstort zum bisherigen Wohnort, die mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln (mit Ausnahme von Flugzeugen) zurückgelegt worden sind, Fahrtkostenerstattung wie bei Dienstreisen gewährt. Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für diese Strecken wird Wegstreckenentschädigung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 SächsRKG und ggf. Mitnahmeentschädigung gemäß § 5 Abs. 5 SächsRKG gewährt. Flugkosten können nur in besonderen Fällen (z. B. Tod oder lebensgefährliche Erkrankung eines nahen Angehörigen) erstattet werden.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Nicht vom Antragsteller auszufüllen		
	EUR	Heimfahrt für den Anspruchszeitraum vom – bis (Datum)
Hinfahrt		
Rückfahrt		
Hinfahrt		
Rückfahrt		
Summe		Sachlich richtig Rechnerisch richtig
./. Abschlag		
Noch ☐ auszuzahlen		
☐ einzuziehen		
(Übertrag nach Anlage 2)		

**Forderungsnachweis für die Gewährung von Trennungsgeld
bei täglicher Rückkehr zum Wohnort (§ 6 SächsTGV)
für den Monat _____**

 Zutreffendes bitte an-
kreuzen oder deutlich
ausfüllen

☒

Name, Vorname, genaue Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Dienststelle/Dienststätte

IBAN

BIC

Geldinstitut

Das Trennungsgeld wurde bewilligt von

mit Schreiben vom/Az.

Der Berechtigte ist im Besitz einer BahnCard:

☐ Ja☐ Nein

Art der BahnCard (z. B. BahnCard 25 2. Klasse): _____

Die BahnCard ist gültig bis: _____

1 Fahrtkostenerstattung für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln		Nicht vom Antragsteller auszufüllen	
		EUR	Cent
a) am Wohnort (Zu- und Abgang):			
Monatskarte	= _____ EUR		
_____ Wochenkarten je _____	EUR = _____ EUR		
_____ Einzelfahrten je _____	EUR = _____ EUR		
b) vom Wohnort zum Dienstort			
Bus ☐ Bahn ☐ Wagenklasse _____			
Monatskarte	= _____ EUR		
_____ Wochenkarten je _____	EUR = _____ EUR		
_____ Einzelfahrten je _____	EUR = _____ EUR		
c) am Dienstort (Ab- und Zugang):			
Monatskarte	= _____ EUR		
_____ Wochenkarten je _____	EUR = _____ EUR		
_____ Einzelfahrten je _____	EUR = _____ EUR		
Summe:		EUR	
2 Wegstreckenentschädigung (bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges)			
_____ Tage x _____ km (Hin- und Rückfahrt) x 0,17 EUR/km = _____ EUR			
3 Mitnahmeentschädigung (nur bei Mitnahme im Kfz einer Person, die <u>keinen</u> Anspruch auf Mitnahmeentschädigung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz hat)			
_____ Tage x _____ km (Hin- und Rückfahrt) x 0,02 EUR/km = _____ EUR			
4 Anrechnungsbetrag			
einfache Entfernung zwischen Wohnung und bisheriger Dienststätte _____ km			
_____ Tage x _____ km (einfache Entfernung) x 0,08 EUR/km = _____ EUR			
Trennungsgeld nach § 6 Abs. 1 und 2 SächsTGV:			
Höchstgrenze nach § 6 Abs. 4:			

5	Angaben zur steuerlichen Bewertung unentgeltlich erhaltener Mahlzeiten				
	Ich war des Amtes wegen unentgeltlich verpflegt ☐ nein ☐ ja und zwar ☐ Frühstück ☐ Montag – Freitag oder ☐ an folgenden Tagen: _____ ☐ Mittagessen ☐ Montag – Freitag oder ☐ an folgenden Tagen: _____ ☐ Abendessen ☐ Montag – Freitag oder ☐ an folgenden Tagen: _____				
	An folgenden Tagen habe ich die unentgeltliche Verpflegung nicht in Anspruch genommen (Bitte geben Sie auch an, ob Sie Frühstück, Mittag- und/oder Abendessen nicht in Anspruch genommen haben.): 				
	Ich habe aus anderen Gründen unentgeltliche Mahlzeiten erhalten: ☐ von einem Dritten auf Veranlassung des Arbeitgebers ☐ bei einem Arbeitsessen ☐ bei einer gesellschaftlich veranlassten Bewirtung (z. B. Ausstellungseröffnung, Richtfest) auf Veranlassung des Arbeitgebers Bitte erläutern Sie in diesen Fällen Anlass und Umfang der Bewirtung auf einem gesonderten Blatt. Bitte geben Sie – soweit möglich – auch an, ob die Bewirtung vom Arbeitgeber oder von einem Dritten <u>veranlasst</u> wurde.				
	6 Nur ausfüllen, wenn die Umzugskostenvergütung zugesagt worden ist! Sind Sie nach wie vor uneingeschränkt umzugswillig? ☐ ja ☐ nein seit _____ Haben Sie sich fortgesetzt um eine angemessene Wohnung am neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebiets bemüht und dabei alle zumutbaren Möglichkeiten zum Erlangen einer Wohnung – auch auf dem freien Wohnungsmarkt – ausgenutzt? ☐ ja ☐ nein seit _____ Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, der für die Bewilligung des Trennungsgeldes zuständigen Stelle meine Wohnungsbemühungen durch Vorlage entsprechender Unterlagen (vgl. Ziffer III Nummer 3 des Merkblattes) im Einzelnen nachzuweisen und dass ein diesbezügliches Versäumnis die Einstellung der Trennungsgeldzahlung zur Folge hat.				
	7 Auf das beantragte Trennungsgeld habe ich einen Abschlag erhalten ☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR				
	Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____				
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Nicht vom Antragsteller auszufüllen</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td>Sachlich richtig</td> <td>Rechnerisch richtig</td> </tr> </table>		Nicht vom Antragsteller auszufüllen		Sachlich richtig	Rechnerisch richtig
Nicht vom Antragsteller auszufüllen					
Sachlich richtig	Rechnerisch richtig				

Stempel der Dienststelle

 Datum: _____
 Bearbeiter/in: _____
 Telefon: _____

Berechnung des steuerpflichtigen Teils des Trennungsgeldes und Erfassung von Sachbezugswerten für den Monat _____

für Herrn/Frau _____		Name, Vorname	
Abrechnungszeitraum	vom _____	bis _____	Datum Datum
Tag der Dienstantritts- reise	NICHT DAUERHAFT (z. B. bis zu 48 Monate befristete Ab- ordnung, ggf. auch mit dem Ziel der Versetzung)		DAUERHAFT (z. B. Versetzung, unbefristete Ab- ordnung, Neueinstellung)
AUSWÄRTIGES VERBLEIBEN	bis zum Ablauf der Dreimonatsfrist am danach	⇒ A, E ⇒ B	⇒ C, E ⇒ D
TÄGLICHE RÜCKKEHR	bis zum Ablauf der Dreimonatsfrist am danach	⇒ A, E ⇒ B	
DREIMONATSFRIST	Unterbrechung von mind. 4 Wochen Neubeginn	vom _____ ab _____	bis _____
BERECHNUNG DES MÖGLICHEN STEUERFREIEN ARBEITGEBERERSATZES			
		Summe des möglichen steuerfreien Arbeitgeberersatzes	
		Verpflegung	Fahrtkosten Unterkunft
		– alle Werte in EUR –	
A ERSTEN 3 MONATE EINER AUSWÄRTSTÄTIGKEIT			
Verpflegungsmehraufwendungen ⇒ E			
Abwesenheit vom Wohnort und erster (bisheriger) Dienst-/Tätigkeitsstätte je Kalendertag:		Verpflegungspauschale	
– mehr als 8, weniger als 24 Stunden	_____ Tage x _____	EUR = _____	
– 24 Stunden	_____ Tage x _____	EUR = _____	
– An- bzw. Abreisetage	_____ Tage x _____	EUR = _____	
Fahrtkosten (öffentliche Verkehrsmittel/Kfz)			
Unterkunft			
tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung) = _____		EUR	
_____ tatsächliche Übernachtungen x 20 EUR = _____		EUR	
Ansatz des höheren Betrages			
B FORTGESETZTE AUSWÄRTSTÄTIGKEIT			
Verpflegungsmehraufwendungen			
Fahrtkosten (öffentliche Verkehrsmittel/Kfz)			
Unterkunft			
tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung) = _____		EUR	
_____ tatsächliche Übernachtungen x 20 EUR = _____		EUR	
Ansatz des höheren Betrages			
C ERSTEN 3 MONATE EINER DOPPELTEN HAUSHALTSFÜHRUNG, DER KEINE AUSWÄRTSTÄTIGKEIT VORANGEGANGEN IST			
Verpflegungsmehraufwendungen ⇒ E			
Abwesenheit vom Wohnort je Kalendertag:		Verpflegungspauschale	
– mehr als 8, weniger als 24 Stunden	_____ Tage x _____	EUR = _____	
– 24 Stunden	_____ Tage x _____	EUR = _____	
– An- bzw. Abreisetage	_____ Tage x _____	EUR = _____	
Übertrag	nach Seite 2		

Übertrag	von Seite 1																																	
		Summe des möglichen steuerfreien Arbeitgeberersatzes																																
		Verpflegung	Fahrtkosten	Unterkunft																														
		– alle Werte in EUR –																																
zu C ERSTEN 3 MONATE EINER DOPPELTEN HAUSHALTSFÜHRUNG, DER KEINE AUSWÄRTSTÄTIGKEIT VORANGEGANGEN IST																																		
Fahrtkosten für Heimfahrten Entfernungspauschale tatsächliche Heimfahrten Entfernungskilometer _____ x _____ x _____ EUR/km = _____ EUR (maximal 1 Fahrt wöchentlich)																																		
Unterkunft _____ tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung) = _____ EUR _____ tatsächliche Übernachtungen x 20 EUR = _____ EUR Ansatz des höheren Betrages																																		
D FORTGESETZTE DOPPELTE HAUSHALTSFÜHRUNG																																		
Verpflegungsmehraufwendungen Fahrtkosten für Heimfahrten Entfernungspauschale tatsächliche Heimfahrten Entfernungskilometer _____ x _____ x _____ EUR/km = _____ EUR (maximal 1 Fahrt wöchentlich)																																		
Unterkunft _____ tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung) = _____ EUR _____ tatsächliche Übernachtungen x 5 EUR = _____ EUR Ansatz des höheren Betrages																																		
E KÜRZUNG DER VERPFLEGUNGSPAUSCHALEN für innerhalb der Dreimonatsfrist vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von dritter Seite zur Verfügung gestellte Mahlzeiten; evtl. weitere gesonderte Ermittlung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>Tag</th> <th>Verpfl.-pauschale</th> <th>Kürzung Frühstück</th> <th>Kürzung Mittagessen</th> <th>Kürzung Abendessen</th> <th>Kürzungsbetrag (Summe Sp. 3 – 5, maximal Sp. 2)</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> <th>6</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td> </td></tr> </tbody> </table> SUMME _____ EUR =		Tag	Verpfl.-pauschale	Kürzung Frühstück	Kürzung Mittagessen	Kürzung Abendessen	Kürzungsbetrag (Summe Sp. 3 – 5, maximal Sp. 2)	1	2	3	4	5	6			-	-	-				-	-	-				-	-	-				
Tag	Verpfl.-pauschale	Kürzung Frühstück	Kürzung Mittagessen	Kürzung Abendessen	Kürzungsbetrag (Summe Sp. 3 – 5, maximal Sp. 2)																													
1	2	3	4	5	6																													
		-	-	-																														
		-	-	-																														
		-	-	-																														
F SUMME DES MÖGLICHEN STEUERFREIEN ARBEITGEBERERSATZES (A BIS E)																																		

BERECHNUNG DES STEUERPFLICHTIGEN TEILS DES TRENNUNGSGELDES	Verpflegung	Fahrtkosten	Unterkunft
Erstattet wurden als Trennungsgeld			
möglicher steuerfreier Arbeitgeberersatz (vgl. F)	-	-	-
Differenz	=	=	=
Summe 1 positiv → steuerpflichtiger Teil des Trennungsgeldes	SUMME 1 =		
Summe 1 negativ → erstattetes Trennungsgeld ist steuerfrei			

ZU ERFASSENDE SACHBEZUGSWERTE				
(für steuerlich übliche Mahlzeiten nach Ablauf der Dreimonatsfrist bzw. bei Abwesenheit von ≤ 8 Stunden)				
Frühstück	_____	Tage	x _____	EUR
Mittagessen	_____	Tage	x _____	EUR
Abendessen	_____	Tage	x _____	EUR
SUMME 2				EUR ⇒ _____

GESAMTSUMME (SUMME 1 + SUMME 2)
Eine Saldierung der beiden Summen ist nur zulässig, wenn die SUMME 1 positiv ist. Ein Werbungskostenüberhang darf nicht mit Sachbezugswerten verrechnet werden.

Unterschrift

Ort, Datum: _____
 Bearbeiter/in: _____
 Telefon: _____

Stempel der Dienststelle _____

Landesamt für Steuern und Finanzen
 Bezügestelle _____
 Arbeitsgruppe _____

**Mitteilung von steuerfrei gezahlten Beträgen aus Trennungsgeld und von
 Beträgen zur Mitversteuerung aus Trennungsgeld**

☐ eines Beamten/Richters

☐ eines Arbeitnehmers

des Freistaates Sachsen

Geschäftszeichen des LSF Sachbearb.-Nr./Personalnummer	Name, Vorname:				
	Leistungs-		Bezugsart	Betrag	
	Monat	Jahr		EUR	Cent
I. steuerfrei gezahlte Beträge aus Trennungsgeld bei einer dauerhaften Maßnahme (nur bei Variante C und D der Anlage 5 zur VwV-SächsTGV)			33.5131.02.01		
			33.5131.02.01		
			33.5131.02.01		
			33.5131.02.01		
II. mitzuversteuernde und ggf. mitzuversichernde Beträge aus Trennungsgeld			31.5311.01.01		
			31.5311.01.01		
			31.5311.01.01		
			31.5311.01.01		
III. Angaben zu mit amtlichen Sachbezugswerten bewerteten Mahlzeiten (Mehrfachangaben möglich)					
☐ Dem Bediensteten wurde während der Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von dritter Seite eine oder mehrere steuerlich übliche Mahlzeit/en zur Verfügung gestellt. → Aufzeichnungs-/Bescheinigungspflicht „M“ (bitte mit Jahres-, aber ohne Betragsangabe)*			33.5215.01.01		
☐ steuerpflichtige Beträge aus den mit amtlichen Sachbezugswerten bewerteten Mahlzeiten			31.5011.00.11		
Sachlich und rechnerisch richtig					
Unterschrift _____					

* Für in den Jahren 2014 bis 2017 gestellte Mahlzeiten bedarf es keiner Mitteilung zum Großbuchstaben „M“.

Stempel der Dienststelle

 Datum: _____
 Bearbeiter/in: _____
 Telefon: _____

Abrechnungsmitteilung/Bescheinigung über die Höhe des gewährten Trennungsgeldes (zur Vorlage beim Finanzamt)

I. Vom Antragsteller auszufüllen:

Herr/Frau	_____		
	Name, Vorname		
wohnhaft in	_____		
	Straße, PLZ, Ort		
Dienstort	_____	Tage der Dienstantrittsreise	_____
☐ befristete Abordnung	☐ unbefristete Abordnung	☐ Versetzung	☐ _____
Abrechnungszeitraum vom	_____	bis	_____
	Datum		Datum

II. Von der Abrechnungsstelle auszufüllen:

Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung (SächsTGV) wurde in folgender Höhe gewährt:	
☐ Trennungsgeld bei täglicher Rückkehr zum Wohnort:	
– Fahrtkostenerstattung einschließlich Anrechnung nach § 6 Abs. 2 SächsTGV	_____ EUR
– Wegstrecken- oder Mitnahmeentschädigung einschließlich Anrechnung nach § 6 Abs. 2 SächsTGV	_____ EUR
– Erstattung nach § 6 Abs. 3 SächsTGV	_____ EUR
– Trennungsgeld in Höhe der Höchstgrenze nach § 6 Abs. 4 Satz 1 SächsTGV	_____ EUR
☐ Trennungsgeld beim auswärtigen Verbleiben:	
1. Trennungsreisegeld	
– Tagegeld: _____ Tage x _____ EUR	_____ EUR
– Tagegeld: _____ Tage x _____ EUR	_____ EUR
– Übernachtungskostenerstattung	_____ EUR
– Fahrtkostenerstattung/Wegstrecken- oder Mitnahmeentschädigung	_____ EUR
– Ortsübliche notwendige Wohnungsvermittlungsgebühren	_____ EUR
2. Trennungstagegeld	
– Trennungstagegeld für Verpflegung: _____ Tage x _____ EUR	_____ EUR
– Trennungstagegeld für Unterkunft:	_____ EUR
3. Reisebeihilfen (Anzahl: _____)	_____ EUR
Summe	_____ EUR
Summe steuerfrei erhaltene Vergütung	_____ EUR
<u>Nachrichtlich</u> Bei der Ermittlung des steuerfreien Arbeitgeberersatzes wurden die Verpflegungspauschalen aufgrund einer oder mehrerer vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von dritter Seite zur Verfügung gestellten Mahlzeit/en gekürzt. Kürzungsbetrag: _____ EUR	
Bemerkungen:	
Die Richtigkeit der Angaben des Antragstellers wird zugleich bestätigt.	

 Unterschrift

Merkblatt zur Gewährung von Trennungsgeld

I. Rechtsgrundlage

Die Gewährung von Trennungsgeld richtet sich nach den Bestimmungen der Sächsischen Trennungsgeldverordnung (SächsTGV) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Vollzug der Sächsischen Trennungsgeldverordnung (VwV-SächsTGV).

II. Gewährung von Trennungsgeld

1. Zweck der Trennungsgeldgewährung

Trennungsgeld wird einem Bediensteten gewährt, um ihn in angemessenem Umfang von den Mehrkosten zu entlasten, die ihm für doppelte Haushaltsführung und notwendige Reisen zwischen Dienstort und Wohnort entstehen, weil er als Folge einer dienstlichen Maßnahme an einem anderen Ort als seinem bisherigen Dienstort Dienst zu leisten hat. Die Sächsische Trennungsgeldverordnung konkretisiert und begrenzt die Verpflichtung des Dienstherrn, diese Mehraufwendungen zu erstatten.

2. Voraussetzung für den Anspruch auf Trennungsgeld (§ 1 SächsTGV)

Trennungsgeld wird gewährt, wenn aus Anlass einer in § 1 Abs. 2 SächsTGV aufgeführten dienstlichen Maßnahme der neue Dienstort ein anderer als der bisherige Dienstort ist und die bisherige Wohnung nicht im Einzugsgebiet liegt. Einzugsgebiet ist das Gebiet, das auf einer üblicherweise befahrenen Strecke weniger als 30 Kilometer von der neuen Dienststätte entfernt ist. Bei mehreren üblicherweise befahrenen Strecken zwischen Wohnung und neuer Dienststätte richtet sich die Zugehörigkeit zum Einzugsgebiet nach der kürzesten Verbindung. Befindet sich die bisherige Wohnung im Einzugsgebiet, kann bei bestimmten Maßnahmen (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 bis 10 SächsTGV) Trennungsgeld für die Dauer der Maßnahme, jedoch bei einer Maßnahme nach Nr. 6 längstens für ein Jahr und bei Maßnahmen nach den Nrn. 7 bis 10 längstens für drei Monate gewährt werden.

3. Gewährung von Trennungsgeld nach Zusage der Umzugskostenvergütung (§ 2 SächsTGV)

Ein Anspruch auf Trennungsgeld besteht nur dann, wenn der Berechtigte uneingeschränkt umzugswillig ist und wegen Wohnungsmangels am neuen Dienstort und dem Einzugsgebiet nicht umziehen kann. Der Berechtigte hat sich unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten nachweislich und fortwährend um eine angemessene Wohnung zu bemühen. Diese Bemühungen müssen umgehend nach dem Dienstantritt einsetzen.

Als Wohnungsbemühungen kommen allgemein in Betracht:

- Aufgabe von Wohnungssuchanzeigen in der örtlichen Presse bzw. im Internet,
- Auswerten von Wohnungsangeboten in Zeitungen bzw. im Internet,
- Bewerbung bei Wohnungsmaklern und Immobilienbüros.

Eine Wohnung ist angemessen, wenn sie den familiären Bedürfnissen des Berechtigten entspricht. Hinsichtlich der Beurteilung der Angemessenheit einer Wohnung sind die Lage, die Größe, die Ausstattung und der Mietpreis maßgebend. Nach der Lage ist eine Wohnung angemessen, wenn sie sich am Dienstort oder in dessen Einzugsgebiet befindet. Eine Wohnung ist hinsichtlich ihrer Größe angemessen, wenn sie für jede vor und nach dem Umzug zum Haushalt gehörende Person ein Zimmer enthält. Folgende Flächen (einschließlich Küche, Flur, Bad und WC) bilden dabei eine Orientierungshilfe:

– für Alleinstehende	45 m ²	– bei vier Familienmitgliedern	90 m ²
– bei zwei Familienmitgliedern	60 m ²	– bei fünf Familienmitgliedern	105 m ²
– bei drei Familienmitgliedern	75 m ²	– bei sechs Familienmitgliedern	120 m ²

Angemessen in Bezug auf die Ausstattung ist eine Wohnung dann, wenn sie dem üblichen Standard entspricht. Dazu gehören Zentralheizung sowie Bad und WC innerhalb der Wohnung. Die Miete (ohne Nebenkosten) für eine Wohnung ist zumutbar, wenn sie 25 vom Hundert des Nettofamilieneinkommens aller Familienmitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht übersteigt.

Der Wohnungsmangel entfällt mit dem Tag des frühestmöglichen Bezugs einer angemessenen Wohnung. Die Ablehnung einer angemessenen Wohnung oder unzureichende Bemühungen bei der Wohnungssuche oder unangemessene Ansprüche an die neue Wohnung führen zur Einstellung des Trennungsgeldes. Ist ein Berechtigter von Anfang an nicht nachweislich umzugswillig, darf Trennungsgeld auch bei vorliegendem Wohnungsmangel nicht gewährt werden. Nach Wegfall des Wohnungsmangels darf Trennungsgeld nur weitergewährt werden, wenn und solange dem Umzug des uneingeschränkt umzugswilligen Berechtigten im Zeitpunkt des Wegfalls des Wohnungsmangels einer der in § 2 Abs. 2 SächsTGV näher bestimmten Hinderungsgründe entgegensteht.

4. Trennungsgeld beim auswärtigen Verbleiben (§§ 3 bis 5 SächsTGV)

4.1 Trennungsreisegeld (§ 3 Abs. 1 SächsTGV)

Einem Berechtigten, der nicht täglich zum Wohnort zurückkehrt und dem die tägliche Rückkehr nicht zuzumuten oder aus dienstlichen Gründen nicht gestattet ist, werden für die ersten 14 Tage nach beendeter Dienstantrittsreise als Trennungsreisegeld gewährt:

- a) Tagegeld (§ 6 Sächsisches Reisekostengesetz [SächsRKG])
Erhält der Berechtigte seines Amtes wegen unentgeltlich Verpflegung, wird das Tagegeld um den entsprechenden Verpflegungsanteil gekürzt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 SächsTGV in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsRKG).
- b) Übernachtungskostenerstattung (§ 7 SächsRKG),
- c) – Fahrtkostenerstattung nach § 4 SächsRKG oder
– Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 SächsRKG oder
– Mitnahmeentschädigung nach § 5 Abs. 5 SächsRKG
für notwendige Fahrten zwischen Unterkunft und neuer Dienststätte.
- d) Wohnungsvermittlungsgebühren für eine vorübergehende Unterkunft können grundsätzlich nur dann erstattet werden, wenn sie ortsüblich und notwendig sind. Zudem muss die Maßnahme länger als 14 Tage dauern und der Vermittlungsauftrag vor Beginn der Maßnahme oder innerhalb der ersten 14 Tage erteilt werden. Die Notwendigkeit der Wohnungsvermittlungsgebühren ist gesondert und eingehend zu begründen.

4.2 Trennungstagegeld für Verpflegung und Trennungstagegeld für Unterkunft (§ 3 Abs. 2 und 3 SächsTGV)

- a) Trennungstagegeld für Verpflegung
Nach Ablauf der 14-Tage-Frist wird das Trennungsgeld ermäßigt und das Trennungstagegeld für Verpflegung (nach Familienstand und Wohnverhältnissen in Pauschalsätze gestaffelt) gezahlt. Das Trennungstagegeld für Verpflegung beträgt:
 - für Berechtigte, die mit ihrem Ehegatten oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft leben oder Gleichgestellte (§ 2a Abs. 3 SächsTGV) 10 EUR täglich, wenn sie die bisherige Wohnung beibehalten und einen getrennten Haushalt führen,
 - für Berechtigte mit eigenem Hausstand, die über ihre Wohnung das ausschließliche Verfügungsrecht oder das gemeinsame Verfügungsrecht mit einer Person besitzen, mit der sie in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft leben und die Wohnung beibehalten 6 EUR täglich,
 - für alle übrigen Berechtigten 4,50 EUR täglich.Sonderbestimmungen gelten bei vorübergehender Abwesenheit vom Dienort, wenn die Unterkunft beibehalten werden muss (§ 4 SächsTGV).
- b) Trennungstagegeld für Unterkunft
Neben dem Trennungstagegeld für Verpflegung können als Trennungstagegeld für Unterkunft nachgewiesene notwendige Unterkunftskosten bis zu einem Betrag von 350 EUR je Kalendermonat erstattet werden. Schließen die Unterkunftskosten die Kosten des Frühstücks ein, werden die Unterkunftskosten vorab um 4,80 EUR je Frühstück gekürzt. Die Aufwendungen für eine zulässigerweise erhobene Zweitwohnungssteuer für eine Wohnung am Dienort sind grundsätzlich als notwendige Unterkunftskosten erstattungsfähig, wobei der Betrag der maximal erstattungsfähigen Unterkunftskosten in Höhe von 350 EUR je Kalendermonat nicht überschritten werden darf.
- c) amtlich unentgeltliche Verpflegung und/oder Unterkunft
Bei amtlich unentgeltlicher Verpflegung sind von dem Trennungstagegeld für Verpflegung für das Frühstück 20 Prozent, für das Mittagessen 40 Prozent und für das Abendessen 40 Prozent einzubehalten, mindestens jedoch für jede Mahlzeit ein Betrag in Höhe des maßgebenden Sachbezugswertes nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV). Das Trennungstagegeld für Unterkunft wird bei amtlich unentgeltlicher Unterkunft nicht gewährt (§ 3 Abs. 2 Satz 2 SächsTGV in Verbindung mit § 8 Abs. 3 und 4 SächsRKG).

4.3 Reisebeihilfen (§ 5 SächsTGV)

Trennungsgeldberechtigte erhalten beim auswärtigen Verbleiben abhängig von persönlichen Verhältnissen einmal im Monat oder halbmonatlich eine Reisebeihilfe für Heimfahrten. Als Reisebeihilfe wird für Strecken vom Dienort zum bisherigen Wohnort, die mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln mit Ausnahme von Flugzeugen zurückgelegt worden sind, Fahrtkostenerstattung wie bei Dienstreisen gewährt. Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für diese Strecken wird Wegstreckenentschädigung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 SächsRKG und ggf. Mitnahmeentschädigung gemäß § 5 Abs. 5 SächsRKG gewährt. Flugkosten

können nur in besonderen Fällen nach näherer Bestimmung des Staatsministeriums der Finanzen (Nummer 5.4.3 VwV-SächsTGV) erstattet werden.

4.4 Steuerliche Hinweise

- a) Erstattung für Verpflegungsmehraufwendungen (§ 3 Nr. 13 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 4a Einkommensteuergesetz [EStG])
Bei dauerhafter Zuordnung zum neuen Dienstort (z. B. bei Versetzung) und Vorliegen einer steuerlichen doppelten Haushaltsführung ist der Verpflegungsanteil des Trennungsgeldes für die ersten drei Monate steuerfrei. Die steuerliche Anerkennung einer beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung setzt voraus, dass der Bedienstete am Ort der ersten Tätigkeitsstätte (neuer Dienstort) oder dessen Einzugsbereich wohnt und außerhalb dieses Ortes einen eigenen Hausstand unterhält. Für die Höhe der möglichen steuerfreien Erstattung der Verpflegungsmehraufwendungen ist die Dauer der tatsächlichen Abwesenheit von der Wohnung am Lebensmittelpunkt maßgebend. Nach Ablauf der Dreimonatsfrist ist der Verpflegungsanteil des Trennungsgeldes in voller Höhe steuerpflichtig. Liegt nur ein eigener Hausstand am neuen Dienstort oder in dessen Einzugsbereich vor, ist mangels doppelter Haushaltsführung der Verpflegungsanteil des Trennungsgeldes von Beginn an in voller Höhe steuerpflichtig.
Bei einer vorübergehenden, nicht dauerhaften Zuordnung zum neuen Dienstort (z. B. bis zu 48 Monate befristete Abordnung) handelt es sich steuerrechtlich um eine Auswärtstätigkeit. Für diese ist der Verpflegungsanteil des Trennungsgeldes für die ersten drei Monate ebenfalls steuerfrei. Für die Höhe der möglichen steuerfreien Erstattung der Verpflegungsmehraufwendungen ist aber in der Regel die Dauer der tatsächlichen Abwesenheit von der Wohnung am Lebensmittelpunkt und der ersten Tätigkeitsstätte maßgebend. Nach Ablauf der Dreimonatsfrist ist der Verpflegungsanteil des Trennungsgeldes in voller Höhe steuerpflichtig.
- b) Unterkunftskostenerstattung (§ 3 Nr. 13 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 bzw. Nr. 5a EStG)
Bei dauerhafter Zuordnung und dem Vorliegen einer steuerlichen doppelten Haushaltsführung (Beibehaltung des eigenen Hausstandes außerhalb des neuen Dienstortes oder dessen Einzugsbereiches und erste Tätigkeitsstätte am neuen Dienstort) ist die Unterkunftskostenerstattung ab Bezug der weiteren Wohnung steuerfrei. Wenn nur ein eigener Hausstand am neuen Dienstort oder in dessen Einzugsbereich vorliegt, ist mangels doppelter Haushaltsführung die Übernachtungskostenerstattung von Beginn an in voller Höhe steuerpflichtig.
Bei einer vorübergehenden, nicht dauerhaften Zuordnung zum neuen Dienstort ist steuerrechtlich eine Auswärtstätigkeit gegeben. Die Unterkunftskostenerstattung ist für die gesamte Dauer der Auswärtstätigkeit in voller Höhe steuerfrei.
- c) Reisebeihilfen (§ 3 Nr. 13 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Satz 5 bis 8 EStG)
Bei dauerhafter Zuordnung ist die Zahlung der Reisebeihilfen nur im Falle einer beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung (Beibehaltung des eigenen Hausstandes außerhalb des neuen Dienstortes oder dessen Einzugsbereiches) jeweils nur für eine Familienheimfahrt wöchentlich in Höhe der Entfernungspauschale von 0,30 Euro für jeden vollen Kilometer der Entfernung zwischen dem Ort des eigenen Hausstandes und dem Beschäftigungsort steuerfrei. Liegt nur ein eigener Hausstand am neuen Dienstort oder in dessen Einzugsbereich vor, ist mangels doppelter Haushaltsführung die Zahlung der Reisebeihilfe von Beginn an in voller Höhe steuerpflichtig.
Bei nicht dauerhafter Zuordnung (steuerrechtliche Auswärtstätigkeiten) ist die Zahlung der Reisebeihilfe bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für die gesamte Dauer der Auswärtstätigkeit steuerfrei.

5. Trennungsgeld bei täglicher Rückkehr zum Wohnort (§ 6 SächsTGV)

5.1 Umfang der Erstattung

Ein Berechtigter, der täglich zum Wohnort zurückkehrt oder dem die tägliche Rückkehr zuzumuten ist, erhält als Trennungsgeld die entstandenen notwendigen Fahrauslagen bei der Benutzung von regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln mit Ausnahme von Flugzeugen wie bei Dienstreisen erstattet. Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges wird eine Wegstreckenentschädigung von 17 Cent je Kilometer gewährt. Ein Berechtigter, der mit einem Kraftfahrzeug einer anderen Person mitgenommen wird, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Mitnahmeentschädigung in Höhe von 2 Cent je Kilometer erhalten. Auf das Trennungsgeld sind die Fahrauslagen anzurechnen, die für das Zurücklegen der Strecke zwischen Wohnung und bisheriger Dienststätte entstanden wären, wenn die Entfernung mindestens fünf Kilometer beträgt.

5.2 Steuerliche Hinweise

Bei dauerhafter Zuordnung ist das Trennungsgeld von Beginn an steuerpflichtig. Bei einer vorübergehenden, nicht dauerhaften Zuordnung ist das Trennungsgeld bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für die gesamte Dauer der Auswärtstätigkeit steuerfrei (§ 3 Nr. 13 EStG).

III. Verfahren

1. Zuständigkeit

Die obersten Dienstbehörden regeln die Bewilligung, Abrechnung und Zahlung von Trennungsgeld für ihren Geschäftsbereich in eigener Zuständigkeit. Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen ist das Landesamt für Steuern und Finanzen in Dresden zuständig für die Bewilligung, Abrechnung und Zahlung von Trennungsgeld.

2. Vordrucke

Für die Beantragung und Abrechnung von Trennungsgeld sind die jeweils geltenden Anlagen zur VwV-SächsTGV zu verwenden.

3. Antragstellung

Der Antrag des Bediensteten auf Bewilligung von Trennungsgeld ist bei der zuständigen Bewilligungsstelle innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren schriftlich einzureichen (§ 9 Abs. 1 Satz 1 SächsTGV). Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen ist der Antrag bei der Beschäftigungsdienststelle einzureichen. Diese prüft die Unterlagen und leitet diese an das Landesamt für Steuern und Finanzen in Dresden weiter.

Bei Erstantragstellung sind dem Antrag mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

- die Verfügung zur veranlassten Maßnahme (Abordnung, Versetzung und anderes),
- der Nachweis über die eigene Wohnung am bisherigen Wohnort,
- der Nachweis über die vorübergehende Unterkunft am neuen Dienstort (z. B. Mietvertrag).

Wurde eine Zusage der Umzugskostenvergütung erteilt, ist bei der Erstantragstellung zusätzlich das Schreiben über die zugesagte Umzugskostenvergütung beizufügen. Spätestens ab dem Dienstantritt sind zudem Nachweise über die erfolgten Wohnungsbemühungen laufend einzureichen. Dies können im Einzelnen sein:

- Kopien eigener in örtlichen Tageszeitungen aufgebener Anzeigen und Zahlungsbeleg für die Aufgabe der Anzeige,
- Kopien von Zuschriften, die auf eigene Anzeige eingegangen sind,
- Durchschriften von Bewerbungen auf Wohnungsinserate,
- Durchschriften von Bewerbungen bei Wohnungsmaklern und Immobilienbüros,
- Kopien von Antwortschreiben der Wohnungsmakler und Immobilienbüros,
- Ausdrucke von Screenshots oder E-Mails bei entsprechenden Anzeigen im Internet,
- Auflistung mündlich oder fermündlich erfolgter Bewerbungen.

Zu den einzelnen Nachweisen ist darüber hinaus anzugeben, aus welchen Gründen der Wohnungsmangel nicht behoben werden konnte. Soll Trennungsgeld wegen des Vorliegens eines Umzugshinderungsgrundes gewährt werden, sind dem Antrag die entsprechenden Nachweise beizufügen.

Im Übrigen sind alle für die Abrechnung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Dazu gehören insbesondere Fahrkarten sowie Nachweise über die am neuen Dienstort gezahlten Übernachtungskosten und Unterkunftskosten. Für Auslagen, für die ein Nachweis nicht erbracht werden kann (z. B. bei Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges), wird eine dienstliche Versicherung als ausreichend angesehen.

Sollte der Bedienstete einen Überblick über das ausgezahlte Trennungsgeld und die Höhe des steuerpflichtigen Teils wünschen, so hat er den Vordruck nach dem Muster der Anlage 7 zur VwV-SächsTGV ausgefüllt bei jeder Einreichung der Trennungsgeldabrechnung beizufügen.